

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rathausplatz 3/4 – 45657 RE

Bürgermeister Tesche
- Im Hause -

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Recklinghausen**

Rathaus - Rathausplatz 3/4
45657 Recklinghausen

Telefon 02361 - 50 1050
B90_gruene.fraktion@recklinghausen.de

Unser Zeichen
HF/ AT

Datum
08.04.2019

Antrag: Verwendung geschlechtsneutraler/gendergerechter Sprache

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag unserer Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, grundsätzlich in allen E-Mails, Pressemitteilungen, Broschüren, Formularen, Flyern, Hausmitteilungen, Rechtstexten und Briefen die gendergerechte Sprache zu verwenden.

Der Rat beschließe daher, ab sofort in E-Mails, Pressemitteilungen, Broschüren, Formularen, Flyern, Hausmitteilungen, Rechtstexten, Briefen und Verzeichnissen für alle Mitarbeiter*innen / Mitarbeitenden verpflichtend die gendergerechte Anrede anzuwenden. Falls dies nicht möglich sei, dürfe auch das Gender-Sternchen zum Einsatz kommen - etwa bei der Dezernent*innen-Konferenz.

Begründung:

Recklinghausen wird mit den neuen Formulierungen, eine "diskriminierungsfreie und den Geschlechtern gerecht werdende Sprache" umsetzen. Das Sternchen* zwischen der maskulinen und femininen Endung soll in der Schriftsprache als Darstellungsmittel aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dienen. Damit soll es gezielt den Geschlechterdualismus aufheben,

Im eigenen Bereich, dem öffentlichen Dienst, ist das Land und damit auch die Kommunalverwaltungen in besonderem Maße aufgerufen, für gleiche Chancen von Frauen, Männern und seit dem 1. Januar 2019 auch Menschen der sog. 3. Option (divers) zu sorgen. Dies ergibt sich zum einen aus rechtlichen Gründen: Immerhin gelten die Grundrechte und damit Art. 3 GG für den Staat unmittelbar und nehmen das Land Nordrhein-Westfalen in die Pflicht. Zum anderen ist dieses Engagement eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wer von Unternehmen offensive Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung erwartet, muss selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Viele Unternehmen haben sich darauf eingestellt und verwenden daher zumindest in vielen Stellenausschreibungen heute schon nicht mehr nur "m/w" sondern "m/w/d". Wichtigste Grundlage hierfür ist in NRW das Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Es gilt für den gesamten öffentli-

chen Dienst in Nordrhein-Westfalen, d. h. für die unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung (zum Beispiel Ministerien oder Bezirksregierungen) sowie für die Kommunalverwaltungen. Hier der Auszug aus dem Landesgleichstellungsgesetz:

§ 4
Sprache

Gesetze und andere Rechtsvorschriften tragen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung. In der internen wie externen dienstlichen Kommunikation ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Freitag
Fraktionsvorsitzender